

Herzlich Willkommen!



Rechtliche Grundlagen der Existenzgründung

Referentin: Dr. Stefanie Bergmann
10. September 2020

Rechtliche Grundlagen der Existenzgründung (Live-Chat)

Anwaltskanzlei Dr. Stefanie Bergmann

Die rechtlichen Säulen der Existenzgründung

Anmeldung und Rechtsform

- Gewerbe oder Freiberufler
- Einzelunternehmer oder Kooperation?
- Rechtsform: GmbH, GbR, KG, GmbH & Co. KG oder auch Genossenschaft?

Gestaltung von Kundenbeziehungen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Kundenverträge als Vorlagen oder als Individualverträge?
- Auftragsbearbeitung ohne schriftlichen Vertrag?

Betrieb und Organisation

- Pflichten, die aus Rechtsform resultieren
- Grundsatzverträge und Akte für Gesellschaft
- Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten

“ Gewerbetreibender ist jeder, der haupt- oder nebenberuflich eine **selbständige** und **auf Gewinnerzielung und Dauer angelegte Tätigkeit** wahrnimmt. Ausnahmen sind sogenannte **freiberufliche Tätigkeiten** (z.B. Arzt, Architekt, Steuerberater), Urproduktion (z.B. Land- u. Forstwirtschaft), persönliche Dienstleistungen höherer Art und bloße Verwaltung eigenen Vermögens. ”

Text aus § 14 Gewerbeordnung

Gewerbe oder Freiberufliche Tätigkeit?

Anmeldung Betrieb - freiberufliche Tätigkeit

Gewerbebetrieb

- Gebührenpflichtige Anmeldung beim Gewerbeamt (Bezirksamt), z. B. als Einzelgewerbe, Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH), § 14 GewO
- Mitteilung der Gewerbeanzeige erhält das zuständige Finanzamt, die Handelskammer oder Handwerkskammer, die Berufsgenossenschaft

Freiberufliche Tätigkeit

- *Keine Anmeldung* beim Gewerbeamt, da Ausnahme, z.B. Architekt, persönliche Dienstleistungen höherer Art, wissenschaftliche, unterrichtende und erzieherische Tätigkeit (Katalogberufe siehe § 18 EStG)
- Anmeldung beim Finanzamt (Aufnahme freiberuflicher Tätigkeit)

Anmeldung Betrieb - freiberufliche Tätigkeit

Gewerbebetrieb

- Klassische Gewerbebetriebe sind etwa die eines/einer Gastwirts oder Gastwirtin, HandwerkerIn, Hoteliers, Einzel- und GroßhändlerIn
- Anmeldung online /elektronisch oder schriftlich, nach ca. 3 - 7 Tagen Bestätigung („Gewerbeschein“)
- Voraussetzung: Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung, Auszug aus Handelsregister bei Eintrag., Satzung der Gesellschaft / Not. beurk. Vertrag, Handwerkskarte; € 20,00 Gebühr

Freiberufliche Tätigkeit

- Wissenschaftlich, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherische Selbständigkeit oder „Katalogberufe“ (Arzt, Architekt, RA, StB, Betriebswirt, Journalist, Bildberichterstatler)
- Keine Buchführungspflicht wie etwa bei Kaufmann, aber Erstellung einer Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (Betriebs-einnahmen werden Betriebsausgaben zzgl. Abschreibungen gegenübergestellt)

Rechtsform Kaufmann

- Kaufmannseigenschaft nach HGB nicht frei wählbar
- Kaufmann i. S. d. HGB wird strenger beurteilt als Freiberufler, etwa Bedeutung des Schweigens bei Anträgen (§ 362 HGB) oder sofortige Rügepflicht bei Warenlieferungen (§ 377 HGB)
- Handelsgewerbe ist jeder in kaufmännischer Weise eingerichteter Gewerbebetrieb
- Nichtgewerbetreibende und Freiberufler sind keine Kaufleute und können sich auch nicht nach § 5 HGB freiwillig als Kaufmann eintragen lassen (Rechtsprechung BGH, BGHZ 33, 313)!
- Kaufmann betreibt Gewerbe = gewerbesteuerpflichtig (Freibetrag: bis € 24.500)

“ Gewerbebetrieb liegt nur vor bei

- * erkennbar **planmäßiger**, auf **Dauer eingerichteter**,
- * **selbständiger** und **auf Gewinnerzielung ausgerichteter** oder jedenfalls wirtschaftlicher Tätigkeit am Markt
- * **unter Ausschluss freiberuflicher, wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeit.**

”

(Baumbach/Hopt, HGB, § 1 Rdn. 12)

Gewerbebetrieb im Sinne des Handelsgesetzbuchs?

Rechtsform Gesellschaft bürgerlichen Rechtes (GbR)

- Voraussetzung: gemeinsamer wirtschaftlicher Zwecke (kein MUSS, es kann auch bei einer Kooperation bleiben!), § 705 BGB
- Jede/r Einzelne haftet als Gesamtschuldner mit seinem gesamten Vermögen ohne Haftungsbegrenzung persönlich
- Auch die Gesellschaft haftet mit ihrem Vermögen
- Jede/r Einzelne muss die oben genannten Anmeldungen tätigen
- Typische GbR: Praxisgemeinschaft von Ärzten oder Physiotherapeuten, aber auch anzutreffen bei GrafikdesignerInnen und anderen Zusammenschlüssen.
- BMVJ plant Reform („Mauracher Entwurf“)

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- Voraussetzung: notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag, Gründungsprotokoll der Gründungsversammlung, Anmeldung zum Handelsregister durch Notar sowie Einreichung der Liste der Gesellschafter, ggf. Genehmigungsurkunden
- GmbH haftet mit ihrem Vermögen (gesamtes vorhandenes Gesellschaftsvermögen)
- Um die Haftungsbegrenzung zu nutzen, empfiehlt es sich, erst alle Gründungsschritte durchzuführen, bevor wichtige Verträge (z. B. Gewerbemietvertrag) abgeschlossen werden
- Steuerliche Belastung muss vor Gründung geklärt werden

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH

- Gründungsaufwand: Satzung erforderlich, not. Beurkundung
- Gründungskosten: Kosten für RA und Notar, Aufbringung
Mindesteinlage € 25.000
(€ 12.500)
- GmbH ist bilanzierungspflichtig, Offenlegung des Jahresabschlusses (HReg)

Einzelunternehmer

- Keiner
- Keine
- Keine Bilanzierungspflicht, Einnahmenüberschussrechnung
Kaufmann ist buchführungspflichtig

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH

- Beschlussfassung: Gesellschafterversammlung mit förmlichen Einberufungserfordernissen (Ausnahme: außerordentliche Versammlung)
- Steuerpflicht: Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer und jeder Gesellschafter Einkommensteuer

Einzelunternehmer

- Keine besonderen Erfordernisse
- Umsatzsteuer, ggf. Gewerbesteuer, Einzelunternehmer selbst: Einkommensteuer

Gestaltung von Kundenbeziehungen

AGB oder Vertrag

- AGB sind alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei der anderen bei Abschluss des Vertrages stellt, gleichgültig, ob in Vertragsurkunde oder als gesonderter Bestandteil des Vertrages (§ 305 BGB)
- Es gelten die Regeln der Inhaltskontrolle (§§ 307 ff. BGB), Vorsicht bei AGB gegenüber Verbrauchern!

Keine AGB, kein Vertrag

- Ohne AGB gilt nur das Gesetz für den jeweiligen Vertrag
- Nachteil: keine Gestaltungsmöglichkeit, keine Haftungsbeschränkung, Gefahr der falschen Zuordnung eines Dienstleistungsvertrages
- Alle Dienstleister: DL InfoV

Betrieb und Organisation

- Pflichten, die aus Rechtsform resultieren, z. B. bei GmbH: eigene Akte mit Ladungen, Gesellschafterbeschlüssen, Satzung, Satzungsänderungen, jährliche ordentliche Versammlung = Dokumentationspflicht, auch bei „Ein-Mann/Eine-Frau-GmbH“)
- Buchführungspflichten (s. o., z. B. Kaufmann, § 238 HGB, oder GmbH, §§ 140, 141 ff. AO)
- Vorbereitung Einnahmenüberschussrechnung bei Freiberufler
- Aufbewahrungspflichten für Bücher und Jahresabschlüsse von 10 Jahren und anderen Unterlagen von 6 Jahren (§ 147 AO), bitte mit Steuerberater klären

Fragen ???

Ich freue mich über Fragen im Live-Chat!



Vielen Dank!

Referentin Dr. Stefanie Bergmann

Hei. Hamburger Existenzgründungsinitiative: info@hei.hamburg

